



Allgemeine Startbedingungen & Haftungsausschlusserklärung für den Ackerlauf 2025 in Lamme

Mit meiner Anmeldung zum Ackerlauf 2025 erkläre ich, dass ich auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr starte. Weiterhin erkläre ich, dass ich an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teilnehme, dass ich im Falle von Schädigungen keinen Anspruch gegenüber dem Veranstalter habe und dass ich ausreichend gegen Unfälle und Haftpflichtfälle versichert bin.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis damit, dass die von mir im Zusammenhang mit meiner Teilnahme gemachten Fotos und Filmaufnahmen in Internet, Werbung, usw. ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Ausnahme: Bilder von Kindern werden entweder unkenntlich gemacht oder nur Aufnahmen ohne sichtbares Gesicht (Aufnahmen „von hinten“) veröffentlicht. Ich bin damit einverstanden, dass mein Name in gekürzter Form (nur Vorname) in Ergebnislisten veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung genutzt wird.

Mir ist bekannt, dass das Nichteinhalten der markierten Strecke sowie das Umlaufen von Hindernissen zur Disqualifikation führt.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust von Garderobe und Wertgegenständen.

Der Teilnehmer erklärt, dass er im Falle von Schädigungen keinen wie auch immer gearteten Anspruch gegenüber dem Veranstalter, dem Geländeeigentümer, gegenüber der mit der Veranstaltung in Verbindungen stehenden Organisationen, sowie gegenüber anderen Teilnehmern hat und ausreichend gegen Unfälle und Haftpflichtfälle versichert ist.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Risiken und Gefahren der Teilnehmer. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vor Teilnahme an der Veranstaltung überprüfen und gegebenenfalls ärztlich bestätigen zu lassen.

Es bestehen keine Schadensersatzpflichten des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, wenn aufgrund höherer Gewalt, oder aufgrund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen, der Veranstalter verpflichtet ist Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers.

Sollten einzelne Bestimmungen der obigen allgemeinen Startbedingungen oder des Haftungsausschlusses unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Ich habe den gesamten Text der Ausschreibung zur Veranstaltung des Ackerlaufs 2025 mit allen Gefahrenhinweisen gewissenhaft gelesen und akzeptiere ihn mit meiner Unterschrift für mich und/ oder meine Kinder.

Ort, Datum

Name TeilnehmerIn

Unterschrift TeilnehmerIn/ Erziehungsberechtigte/r

Teilnehmernummer